

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

### Strafanzeigen bei Fußballspielen von FC Carl Zeiss Jena und FC Rot-Weiß Erfurt des Spieljahres 2011/2012

Die **Kleine Anfrage 2748** vom 30. November 2012 hat folgenden Wortlaut:

Um Gewaltereignissen vorzubeugen, wurden in Jena 1991 und in Erfurt 2010 Fanprojekte initiiert. Die Fanprojekte Jena und Erfurt sollen durch präventive Methoden dazu beitragen, Gewalt im Zusammenhang von Fußballspielen zu verringern. Beide Fanprojekte erhalten eine finanzielle Förderung des Freistaats.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Strafanzeigen gab es im Verlauf der Hin- und Rückrunde des Spieljahres 2011/2012 bei Punktspielen des FC Carl Zeiss Jena (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Auswärts- und Heimspielen, Hin- und Rückrunde, den unterschiedlichen Arten der Straftaten sowie nach Jenaer Fans und Anhängern der gegnerischen Vereine)?
2. Wie viele Strafanzeigen gab es im Verlauf der Hin- und Rückrunde des Spieljahres 2011/2012 bei Punktspielen des FC Rot-Weiß Erfurt (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Auswärts- und Heimspielen, Hin- und Rückrunde, den unterschiedlichen Arten der Straftaten sowie nach Erfurter Fans und Anhängern der gegnerischen Vereine)?
3. Wie viele der Beschuldigten, die zur Anhängerschaft der beiden Vereine gehören, können den jeweiligen Ultra-Gruppierungen zugeordnet werden (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Fans des FC Carl Zeiss Jena und des FC Rot-Weiß Erfurt)?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Strafanzeigen im Vergleich der Hin- und Rückrunde sowie gegenüber den vorangegangenen Spieljahren bei beiden Vereinen?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Rolle des Fanprojekts Jena und des Fanprojekts Erfurt hinsichtlich der Entwicklung der Strafanzeigen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Februar 2013 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die für den FC Carl Zeiss Jena bzw. den FC Rot-Weiß Erfurt zuständigen Polizeidienststellen erhalten über begangene Straftaten der eigenen Fans bei Auswärtsspielen grundsätzlich nur dann Kenntnis, wenn die Tatortdienststelle ein Ermittlungsersuchen stellt und der Beschuldigte im jeweiligen Zuständigkeitsbereich wohnhaft ist. Eine statistische Erfassung der Ermittlungsersuchen erfolgt nicht.

Angaben zu Straftaten von Fans der Gastbermannschaft bei Auswärtsspielen des FC Carl Zeiss Jena und des FC Rot-Weiß Erfurt liegen generell nicht vor.

Insofern beruhen die Angaben zu den Fragen 1 bis 4 nur auf registrierten Strafanzeigen bei Heimspielen.

Zu 1.:

	Anzahl der Straftaten	Jenaer Fans	Gegnerische Fans
Hinrunde	54	34	20
Rückrunde	111	43	68

Straftaten der Jenaer Fans:

18 x Beleidigung  
 13 x Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz  
 8 x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte  
 7 x Körperverletzung  
 6 x Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen  
 6 x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz  
 4 x Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz  
 3 x Hausfriedensbruch  
 3 x Sachbeschädigung  
 2 x Verstoß gegen das Waffengesetz  
 1 x Landfriedensbruch  
 1 x Diebstahl  
 1 x Bedrohung  
 1 x Raub  
 1 x Erschleichen von Leistungen  
 1 x Volksverhetzung  
 1 x Begünstigung

Straftaten der gegnerischen Fans:

42 x Hausfriedensbruch  
 12 x Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz  
 12 x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz  
 5 x Körperverletzung  
 4 x Volksverhetzung  
 3 x Beleidigung  
 3 x Landfriedensbruch  
 2 x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte  
 1 x Verstoß gegen das Waffengesetz  
 1 x Sachbeschädigung  
 1 x Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen  
 1 x Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz  
 1 x Gefährdung des Straßenverkehrs

Zu 2.:

	Anzahl der Straftaten	Erfurter Fans	Gegnerische Fans
Hinrunde	96	75	21
Rückrunde	112	79	33

Straftaten der Erfurter Fans:

36 x Beleidigung  
 24 x Körperverletzung  
 22 x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz

21 x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte  
13 x Sachbeschädigung  
8 x Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz  
6 x Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen  
6 x Diebstahl  
4 x Bedrohung  
4 x öffentliche Aufforderung zu Straftaten  
3 x Volksverhetzung  
2 x Hausfriedensbruch  
2 x Verstoß gegen das Waffengesetz  
1 x Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz  
1 x Verleumdung  
1 x Landfriedensbruch

Straftaten der gegnerischen Fans:

20 x Körperverletzung  
13 x Sachbeschädigung  
7 x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz  
5 x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte  
2 x Beleidigung  
2 x Landfriedensbruch  
2 x Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz  
1 x Volksverhetzung  
1 x Verstoß gegen das Waffengesetz  
1 x Diebstahl

Zu 3.:

Beschuldigte, die einer Ultra-Gruppierung angehören, können wie folgt zugeordnet werden:

FC Carl Zeiss Jena	keine
FC Rot-Weiß Erfurt	18

Zu 4.:

Im Zusammenhang mit Fußballspielen des FC Carl Zeiss Jena wurden im Spieljahr 2011/2012 in der Hinrunde 54 und in der Rückrunde 111 Straftaten registriert. Demgegenüber mussten im Rahmen von Fußballspielen des FC Rot-Weiß Erfurt in der Hinrunde 96 und in der Rückrunde 112 Strafanzeigen aufgenommen werden.

Der erhebliche Anstieg der registrierten Straftaten bei Fußballspielen des FC Carl Zeiss Jena im Vergleich der Hin- und Rückrunde ist vorrangig auf das Rückrundenspiel Jena gegen Erfurt zurückzuführen. Allein bei diesem Fußballspiel wurden 99 Strafanzeigen aufgenommen.

Im Rahmen der Fußballspiele des FC Rot-Weiß Erfurt kam es im Hin- und Rückrundenvergleich zu einem leichten Anstieg der Straftaten. Ausschlaggebend für die allgemeine Straftatenentwicklung beim FC Rot-Weiß Erfurt war insbesondere die Anzahl der jeweils anwesenden Problemfans und deren Verhältnis untereinander (feindlich bzw. rivalisierend).

Beispielhaft seien hier in der Rückrunde die Spiele Erfurt gegen Babelsberg bzw. Bielefeld mit 34 sowie 23 registrierten Straftaten genannt. In der Hinrunde wurden beim Fußballspiel Erfurt gegen Jena 58 Strafanzeigen registriert.

Der Vergleich zeigt, dass von den insgesamt 373 Straftaten allein bei den Fußballspielen des FC Carl Zeiss Jena gegen den FC Rot-Weiß Erfurt und umgekehrt 157 Strafanzeigen aufgenommen wurden. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen das rivalisierende oder feindliche Verhältnis der Fans beider Vereine zueinander.

Die Straftatenentwicklung für die Jahre 2009 bis 2012 gliedert sich auf die Vereine wie folgt auf:

FC Carl Zeiss Jena

Spieljahr 2009/2010	171 Straftaten
Spieljahr 2010/2011	220 Straftaten
Spieljahr 2011/2012	165 Straftaten

FC Rot-Weiß Erfurt

Spieljahr 2009/2010	165 Straftaten
Spieljahr 2010/2011	162 Straftaten
Spieljahr 2011/2012	208 Straftaten

Grundsätzlich kann eingeschätzt werden, dass die Straftatenentwicklung in Abhängigkeit der jährlich wechselnden Zusammensetzung der Vereine der jeweiligen Fußballligen steht. Hier sind insbesondere die Anzahl der Risikospiele ausschlaggebend, in deren Folge erfahrungsgemäß häufiger mit Straftaten zu rechnen ist. Nicht unwesentlich ist dabei, in welcher Anzahl gewaltbereite Fans zu den jeweiligen Fußballspielen anreisen und in welchem Verhältnis (rivalisierend oder feindlich) sich diese gegenüber stehen. Darüber hinaus können weitere Gründe (jeweilige Tabellensituation sowie Entscheidungen der Schiedsrichter) zu einer erhöhten Frustration der Fans und somit zur Gewaltbereitschaft führen. Zudem trägt eine qualitativ verbesserte Beweisführung durch Videoanlagen in den Stadien zur erhöhten Feststellung von Straftaten bzw. zur Identifizierung von Straftätern bei.

Abschließend bleibt festzustellen, dass dem Problem der Gewalt und Gewaltbereitschaft und damit der Straftatenentwicklung nur im Rahmen einer partnerschaftlichen, konstruktiven und engen Zusammenarbeit aller Beteiligten begegnet werden kann.

Zu 5.:

Aufgabe der Fanprojekte ist es, insbesondere durch vorbeugende Angebote, Einzelfallhilfen und soziale Gruppenarbeit zur Verringerung von Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen beizutragen. Positiv eingeschätzt wird dabei die Rolle der Fanprojekte, Fans vor einem Abgleiten in die gewaltbereite Szene zu bewahren und somit dieser Szene den "Nachwuchs" zu entziehen. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Gewalt bei Fußballspielen dar und hat somit einen, wenn auch nicht messbaren, Einfluss auf die Straftatenentwicklung. Darüber hinaus stellen die beiden Fanprojekte ein Bindeglied im Bereich der Kommunikation, insbesondere zwischen Polizei und Fans, dar.

Dadurch, sowie durch eine klare Distanzierung von gewalttätigen, rassistischen und ausländerfeindlichen Aktionen, wirken die Fanprojekte als wichtiger Bestandteil präventiver Jugend- und Sozialarbeit im Umfeld des Fußballs.

Geibert  
Minister